

örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG
(Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.06.2010/26.07.2010)

Im Jahr 2006 fand die erste örtliche Bedarfsplanung statt, die 2008 aktualisiert wurde. 2009/2010 wurde nun eine erneute Bedarfsplanung durchgeführt.

Der erste Schritt der Bedarfsplanung wurde die **Bestandsfeststellung** durchgeführt. Dies waren die bisher als bedarfsnotwendig anerkannten 125 Plätze im Kindergarten Ebermannsdorf für Kindergartenkinder, Krippenkinder ab 2 Jahren und Schulkinder für Mittags- und Ferienbetreuung je nach Bedarf. Für den nicht durch den Kindergarten Ebermannsdorf abgedeckten Bedarf war die Möglichkeit der Betreuung durch Tagesmütter gegeben.

Als zweites wurde erhoben, welche **Bedürfnisse vorhanden** sind. Dafür wurde im Oktober 2009 an alle Eltern im Gemeindebereich mit Kindern im Alter zwischen 0 und 14 Jahren ein Fragebogen versandt. Dies waren zum Stand 01.10.2009 378 Kinder. Für 111 Kinder davon wurde der Fragebogen zurückgegeben = 29 %.

Bedarfsfeststellung

Als nächster Schritt wurde nun der Bedarf festgestellt, also die Entscheidung getroffen, welche Plätze man grundsätzlich (unabhängig von der jeweiligen Einrichtung) braucht, um den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder gerecht zu werden.

Für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren wird folgender Bedarf festgestellt:

12 Kinder bis zu 6 Stunden Betreuung vormittags

Ein über 6 Stunden hinausgehender Bedarf (ganztags) wird nicht anerkannt (Art. 23 Abs. 2 BayKiBiG)

Ein unter 4 Stunden liegender Bedarf wird nicht anerkannt.

Ein Bedarf für Mittagessen wird nicht anerkannt.

Für Kindergartenkinder wird folgender Bedarf festgestellt:

75 Kinder von 4 bis 6 Stunden vormittags

10 Kinder an einem Nachmittag

Ein über 6 Stunden hinausgehender Bedarf (ganztags) wird nicht anerkannt (Art. 23 Abs. 2 BayKiBiG)

Ein unter 4 Stunden liegender Bedarf wird nicht anerkannt.

Ein Bedarf für tageweisen Kindergartenbesuch wird nicht anerkannt.

Ein Bedarf für Mittagessen wird nicht anerkannt

Für Hortkinder wird folgender Bedarf festgestellt:

10 Kinder Hortbetreuung in Form von Mittagsbetreuung für Grundschüler

2 Kinder Nachmittagshort

2 Kinder Ferienbetreuung Hauptschule

12 Kinder Ferienbetreuung Grundschule

Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze:

Beim Vergleich von Bestand und Bedarf muss festgestellt werden, welche konkreten Plätze im Bestand anerkannt werden und welche fehlen.

Dazu wurden folgende Kinderbetreuungsplätze konkret anerkannt:

85 Plätze im Kindergarten Ebermannsdorf für

- Kindergartenkinder vormittags bis zu 6 Stunden Betreuung
- Kindergartenkinder an einem Nachmittag 2 Stunden Betreuung

Ein über 6 Stunden hinausgehender Bedarf (ganztags) wird nicht anerkannt (Art. 23 Abs. 2 BayKiBiG)

Ein unter 4 Stunden liegender Bedarf wird nicht anerkannt.

Ein Bedarf für tageweisen Kindergartenbesuch wird nicht anerkannt.

Ein Bedarf für Mittagessen wird nicht anerkannt.

15 Plätze im Kindergarten Ebermannsdorf für

- Hortkinder an der Grundschule von 11.00 bis 14.00 Uhr
- Ferienbetreuung für Grundschul Kinder zu den Öffnungszeiten des Kindergartens vormittags bis maximal 6 Std.

12 Krippenplätze im Kindergarten Ebermannsdorf

- für 0-3-Jährige vormittags bis zu 6 Stunden Betreuung

Bezüglich des weitergehenden Bedarfs wird auf die Tagespflege bzw. Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg verwiesen. Hier bestehen gegenseitige Vereinbarungen zur Aufnahme ohne Inanspruchnahme der Gastkinderregelung.